

Oppositionsverhalten Einzelner

Ein Gutteil des bürokratischen Alltags der Gestapo wurde von der Verfolgung von Massendelikten, die dem oppositionellen Verhalten politisch meist ungebundener BürgerInnen entsprangen, bestimmt. Der Bogen dieser Delikte reichte von antinazistischen Äußerungen (Schimpfen über NS-Politiker, Verbreiten von Gerüchten und regimekritischen Witzen) über nonkonformes Auftreten Jugendlicher, verbotenes Abhören ausländischer Radiosender bis hin zu freundlichem Verhalten oder Hilfeleistung gegenüber Menschen, die außerhalb der „deutschen Volksgemeinschaft“ standen (z. B. Juden und Jüdinnen oder „FremdarbeiterInnen“).

Ein dichtes Überwachungsnetz – „Blockwarte“, „Betriebszellen“, Hitler-Jugend etc. – kam bei deren Verfolgung ebenso zum Tragen wie private Denunziationen seitens Familienangehöriger, NachbarInnen und KollegInnen. Neid, Bösartigkeit, Geltungssucht, private Streitereien und der Glaube, die „staatsbürgerliche Pflicht“ tun zu müssen, waren Beweggründe dafür.

ZuträgerInnen und DenunziantInnen ermöglichten es, dass die Gestapo als Instrument zur Überwachung der privatesten Bereiche der Gesellschaft fungieren und kleinste Verstöße gegen die Normen des NS-Systems rigoros verfolgen konnte.



„Betriebszellen“ der NS-Massenorganisation „Deutsche Arbeitsfront“ spielten bei der Überwachung der Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Verwaltung der Stadt Wien
Postamt

NG 1-5631/39

Antrag auf Anhaltung
in ein Konzentrationslager.

Wien, am 1. Dezember 1939.

An die
Staatspolizeistelle Wien.

Zu Händen des Herrn Reg. Rates Dr. Pifradner,
persönlich.

Anliegend übersende ich Ihnen unter Benennung auf das
oben geführte Ferngespräch eine mir auf dem Pfortaidienstwege über-
sandten Bericht des Fg. ~~Kennex~~ Ferdinand Stadler über staatsfeind-
liche Äußerungen des nach der BSV pensionierten Amtsrates Eichinger
Nach ~~seinem~~ Darstellungen muss der Beamte unter allen Um-
ständen in ein ~~Konzentrationslager~~ Konzentrationslager damit für die hiesige Beamtenschaft ein Exem-
pel statuiert wird.

Ich bitte Sie, mich von Ihrer Entscheidung zu unterrichten.
Heil Hitler!

S. Stumpe

In einer am
1. 12. 1939 erstatte-
ten Anzeige an die
Gestapo forderte das
Personalamt der Stadt
Wien die Einweisung
des pensionierten
Amtsrates Christian
Eichinger in ein KZ.
Aufgrund der Anzei-
ge wurde Eichinger
wegen „Vergehens
nach dem Heim-
tückegesetz“ zu zehn
Monaten Gefängnis
verurteilt.

www.doew.at – Jahrbuch 2012

Ortsgr. Rembrandtstrasse
2., Obere Donaustr. 35
Fornruf A 48-0-72

R. S. D. A. N. Bezirksleitung II.

12 APR 1943

NG - 381

Wien, am 5. April 1943.

NSDAP-Gau Wien-Kreis II
der Kreisleiter.


S/Jo.

Betrifft: Mischling Oskar Beck, Wien, 2., Ob. Donaustr. 12.

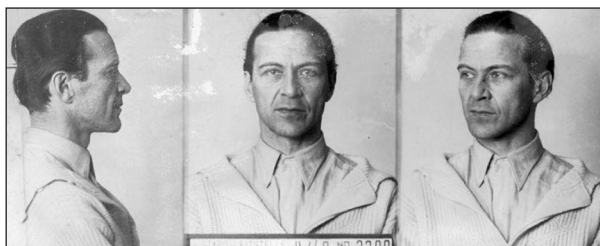
Mitfolgend überreiche ich Ihnen eine Meldung des zu-
ständigen Blockleiters über den im Betreff Genannten. Beck ist
Mischling 1. Grades, benimmt sich jedoch wie ein Volljude und ist
ein gehässiger Gegner von Partei und Staat, der leider bisher
noch nicht zu fassen war. Ich habe den Mann schon beanstandet, als
er nachts gegen 11 Uhr Radioapparate aus seinem Geschäft wegtrug,
um sie in seiner Wohnung aufzustellen. Ich erstattete Ihnen seiner-
zeitzeit darüber persönlich die Meldung, doch bestand damals keine
Handhabe gegen diesen Mischling.
Vielleicht könnte man auf Grund der jetzigen Meldung diesen
Mischling unschuldig machen.

Heil Hitler!
Der Ortsgruppenleiter:

Nur unabhängigen Entscheidung



Zahlreiche Denunziationen erfolgten durch Dienststellen und Funktionäre der NSDAP. So wurde der Radiohändler Oskar Beck, in der NS-Terminologie ein (jüdischer) „Mischling“, von einem NSDAP-Blockleiter wegen einer abfälligen Äußerung an die Ortsgruppe Rembrandtstraße gemeldet und von dieser am 5. 4. 1943 angezeigt. Oskar Beck wurde vom Volksgerichtshof wegen „Wehrkraftersetzung“ zum Tode verurteilt und am 18. 10. 1943 hingerichtet.



Der Solotänzer der Wiener Staatsoper Anton Birkmeyer und seine Ehefrau Jolanthe wurden „wegen Abhörens von Feindsendern“ festgenommen und am 19. 4. 1940 von der Gestapo erkennungsdienstlich erfasst. Während Birkmeyer am 3. 9. 1940 wegen „Verbrechens nach der Rundfunkverordnung“ zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt und nach Strafverbüßung entlassen wurde, kam seine Frau am 2. 1. 1943 in Auschwitz um.

Fotos: Wiener Stadt- und Landesarchiv



Die Bedienerin Angela Jahn wurde am 31. 3. 1942 von der Gestapo Wien festgenommen, weil sie einem russischen Kriegsgefangenen Esswaren zugeworfen hatte. Sie wurde am 28. 5. 1942 wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Foto: Wiener Stadt- und Landesarchiv



Ella Lingens (1908–2002), geboren in Wien. Studierte Medizin, half zusammen mit ihrem Mann Kurt Lingens untergetauchten Jüdinnen und Juden. Beide wurden am 13. 10. 1942 festgenommen. Im Februar 1943 wurde Ella Lingens nach Auschwitz überstellt, wo sie als Häftlingsärztin arbeitete. Ab Anfang Dezember 1944 bis 1. 5. 1945 war sie im KZ Dachau inhaftiert. Kurt Lingens wurde nach kurzer Haft zu einer Strafeinheit überstellt.

Nach der Befreiung war Ella Lingens am Aufbau des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens beteiligt. Ella und Kurt Lingens wurden von Yad Vashem als „Gerechte der Völker“ geehrt.

Fotos: Wiener Stadt- und Landesarchiv